

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
im integrierten Masterstudiengang Mainz-Dijon
der Fachbereiche 05 und 07**

vom 3. November 2015

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 12/2015, S. 907)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie am 22.07.2015 folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 26. Oktober 2015, Az. 03/02/12/03/11/01/083/AH genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang Mainz-Dijon der Fachbereiche 05 und 07 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 4. Dezember 2014 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 01/2015, S. 11), wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 American Studies / Études anglophones erhält folgende Fassung:

„A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 1, 2 und 4)

1. Fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den integrierten fachwissenschaftlichen Masterstudiengang American Studies ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach American Studies oder in einem anderen anglophonen Gebiet (z.B. B.Ed. Englisch, B.A. British Studies, B.A. British and American Studies u.ä.) oder eines Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich von den genannten Abschlüssen nicht wesentlich unterscheidet. Hiervon müssen mindestens 10 Leistungspunkte eindeutig im Fach Amerikanistik/American Studies erworben sein. Der Nachweis erfolgt bei der Bewerbung in Form einer amtlich beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses einschließlich einer aussagekräftigen und beglaubigten Aufstellung der besuchten amerikanischen Lehrveranstaltungen (Diploma Supplement/Transcript).
2. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute aktive und passive englische Sprachkenntnisse (Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens) verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur, zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen (Nachweis nicht erforderlich). Dies umfasst insbesondere das Anfertigen von schriftlichen Studienleistungen sowie von Prüfungsleistungen in englischer Sprache.
3. Abweichend von der Standardregelung in § 2 Abs. 5 Satz 4 kann beim Vorliegen von weniger als 10 Leistungspunkten im Bereich American Studies in der Vorbildung zum Zeitpunkt der Bewerbung gemäß (1) 1 die Zulassung unter der Auflage erfolgen, an einem verpflichtenden Beratungsgespräch teilzunehmen. In dem mindestens 15-

minütigen Beratungsgespräch werden über die für diesen Masterstudiengang erforderlichen besonderen Anforderungen, sowie über die bereits von der Bewerberin oder dem Bewerber erworbenen fachspezifischen Fähigkeiten im Bereich der Amerikanistik gesprochen. Am Ende des Gesprächs kann der Bewerberin oder dem Bewerber der Besuch von zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang American Studies zur Auflage für die Aufnahme in den Masterstudiengang gemacht werden. Die zusätzlich zu besuchenden Lehrveranstaltungen sollen so definiert werden, dass die Studienleistungen innerhalb eines Semesters erbracht werden können.

4. Das verpflichtende Beratungsgespräch gemäß (1)3 findet in der Regel 14 Tage vor Beginn des Winter- oder Sommersemesters statt. Die Einladung zu diesem Gespräch erfolgt schriftlich und/oder elektronisch bis mindestens 14 Kalendertage vor dem festgesetzten Datum.

Erscheint die Bewerberin oder der Bewerber zu dem festgelegten Termin ohne genügende Entschuldigung nicht, so gilt die Auflage gemäß (1)3 als nicht erfüllt. Bei genügender Entschuldigung wird die Bewerberin oder der Bewerber zu einem neuen Termin geladen. In diesem Fall kann die Zulassung unter Auflagen ggf. erst im nächsten Semester erfolgen. Das Beratungsgespräch wird von zwei Prüfungsberechtigten gemäß § 8 Abs. 2 oder einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer oder eines fachkundigen Beisitzenden durchgeführt. Über das Beratungsgespräch ist eine Niederschrift anzufertigen. In ihr sind aufzunehmen:

- a) die Namen der Prüfungsberechtigten,
- b) der Name der Bewerberin oder des Bewerbers,
- c) das Datum sowie Beginn und Ende des Beratungsgesprächs,
- d) Gegenstand und Ergebnis des Beratungsgesprächs,
- e) die Entscheidung über weitere Auflagen für die Zulassung.

Die Niederschrift ist von den Prüfungsberechtigten zu unterzeichnen und beim zuständigen Prüfungsausschuss zu hinterlegen.

5. DSH-Nachweis:

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, wird auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gemäß der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studierender (DSH)“ verzichtet. Ein Nachweis von Deutschkenntnissen erscheint als unangemessen, da der Masterstudiengang „M.A. American Studies / Études anglophones“ vollständig auf Englisch und Französisch angeboten wird.

B. Studienumfang (§ 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	26 SWS (Mainz), 168 h (Dijon)
Pflichtlehrveranstaltungen:	22 SWS (Mainz), 168 h (Dijon)
Wahlpflichtveranstaltungen:	4 SWS (Mainz)

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

a)	auf Pflichtveranstaltungen	88 LP
b)	auf die Wahlpflichtveranstaltungen	8 LP
c)	auf das Berufspraktikum	6 LP
d)	auf die Masterarbeit im Rahmen des Abschlussmoduls	18 LP

Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein Praktikum (6 Leistungspunkte) verpflichtend.

C. Auslandsaufenthalte (§ 6 Abs. 3)

Ein Studienaufenthalt in einem englischsprachigen Land von mindestens 3 Monaten, insbesondere im Zuge des Direktaustauschs der Amerikanistik, im Rahmen von Kooperationsabkommen mit anderen Universitäten, in Form einer Teilnahme an einer Graduate Summer School oder an einem „Teaching Assistantship“ in den USA wird dringend empfohlen.

D. Modulplan

Bis auf die Module 01 sowie D1 bis D5 entsprechen die Modulnummern denen der identischen Module aus den entsprechenden Studiengängen gemäß der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011. Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 01	Interkulturalität und Interdisziplinarität					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Fachsprachliches Propädeutikum oder Tutorium	SK / T	1	P	2 SWS	3 LP	Referat, Klausur oder Portfolio
Vorlesung Kultur und Kulturbegegnung	V	1	P	2 SWS	3 LP	
Übung Kultur und Kulturbegegnung	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	Schriftliche Ausarbeitung
Médiations interculturelles	CM	3	P	12 h	3 LP	
Théorie de la communication interculturelle	CM	4	P	12 h	3 LP	
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Keine					
Gesamt				6 SWS / 24 h	15 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges						

Modul-Nr. 1	Methodology					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Theory & Methodology (AS 510)	Ü	2	P	2 SWS	6 LP	Klausur (90 Minuten)
Advanced Academic Writing I (511)	Ü	1	P	2 SWS	4 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit in 511 (5-10 Seiten)					
Modulnote	Note der Hausarbeit					
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Sprachpraktischer Eingangstest					
Sonstiges						

Modul-Nr. 2	Early American Studies					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Lecture: American Studies (AS 314)	V	1	P	2 SWS	2 LP	Kurzklausur (30-45 Min.)
Graduate Seminar I (AS 512)	GS	1	P	2 SWS	7 LP	
Cognate Field (ELC, TEFL oder ELing.)	V	1	WP	2 SWS	1 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit in AS 512 (15-20 Seiten)					
Modulnote	Note der Hausarbeit					
Gesamt				6 SWS	10 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Sprachpraktischer Eingangstest (Ausnahme: Vorlesungen)					
Sonstiges						

Modul-Nr. 3	Cultural Studies					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Cultural Studies V (AS 521)	Ü	2	P	2 SWS	5 LP	Portfolio
Cultural Studies VI: Media Studies, Theater, and Performance (AS 514)	Ü	2	WP	2 SWS	5 LP	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 Min.) in AS 514					
Modulnote	Note der mündlichen Prüfung					
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Sprachpraktischer Eingangstest					
Sonstiges						

Modul-Nr. 4	Modern American Literature and Media					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Graduate Seminar (AS 522)	HS	2	P	2 SWS	7 LP	
Cognate Field (ELC, TEFL oder ELing.)	V	2	WP	2 SWS	1 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit in AS 522 (15-20 Seiten)					
Modulnote	Note der Hausarbeit					
Gesamt				4 SWS	8 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss eines Bachelor-Studiengangs					
Sonstiges						

Modul-Nr. 11	Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 1					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Lecture: English Literature and Culture	V	1	P	2 SWS	1 LP	
Lecture: American Studies	V	1	P	2 SWS	1 LP	
Seminar: English Linguistics	S	2	P	2 SWS	4 LP	
Cultural Studies IV (ELC)	Ü	2	WP	2 SWS	2 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar (15-20 Seiten)				1 LP	
Modulnote	Note der Hausarbeit					
Gesamt				8 SWS	9 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges						

Modul D1	Spezialisierungsmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Praktikum		1	P		6 LP	
Spezialisierungskurs 1	*	3	WP	*	3 LP	
Spezialisierungskurs 2	*	4	WP	*	3 LP	
Modulprüfung	Praktikumsbericht sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Keine					
Gesamt					12 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges						

* Veranstaltungsart und Zeitangabe der Veranstaltungen gemäß der Fiche filière in Dijon
Mögliche Themen im Spezialisierungsmodul sind „Métiers du livre“, „Sprachdidaktik“, „Communication interculturelle“, Sprachkurs in einer weiteren Fremdsprache etc.

Modul-Nr. D2		Théorie				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
UE2 : Initiation à la théorie	CM	3.	P	24 h	6 LP	
UE2 : Cours de théorie	CM	4.	P	24 h	4 LP	
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Nach § 16 Abs. 3 umgerechnete Durchschnittsnote aus Modul D2, D3 und D4 gewichtet nach Leistungspunkten.					
Gesamt				48 h	10 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges						

Modul-Nr. D3		Séminaires de recherche				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
UE4 : Séminaires de recherche	CM	3.	P	24 h	6 LP	
UE4 : Séminaires de recherche	CM	4.	P	24 h	4 LP	
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Nach § 16 Abs. 3 umgerechnete Durchschnittsnote aus Modul D2, D3 und D4 gewichtet nach Leistungspunkten.					
Gesamt				48 h	10 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges						

Modul-Nr. D4	Traduction					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
UE5 Traduction : Version	TD	3.	P	12 h	3 LP	
UE5 Traduction : Thème	TD	3.	P	12 h	3 LP	
UE5 Traduction : Version	TD	4.	P	12 h	2 LP	
UE5 Traduction : Thème	TD	4.	P	12 h	2 LP	
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Nach § 16 Abs. 3 umgerechnete Durchschnittsnote aus Modul D2, D3 und D4 gewichtet nach Leistungspunkten.					
Gesamt				48 h	10 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges						

Modul-Nr. D5	Masterarbeit					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
UE1 : Plan et bibliographie du mémoire		3.	P		6 LP	
UE1 : Mémoire de recherche		4.	P		12 LP	
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Nach § 16 Abs. 3 umgerechnete Durchschnittsnote aus allen Teilen des Abschlussmoduls (Masterarbeit) gewichtet nach Leistungspunkten.					
Gesamt					18 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges						

Legende:

- AS** = American Studies
- CM** = Cours magistral (Veranstaltung der Université de Bourgogne gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2)
- ELC** = English Literature and Culture
- ELing.** = English Linguistics
- GS** = Graduate Seminar
- h** = Heures
- P** = Pflichtveranstaltung
- PS** = Proseminar
- S** = Seminar
- SK** = Sprachkurs

- SWS** = Semesterwochenstunden
T = Tutorium
TD = Travaux dirigés (Veranstaltung der Université de Bourgogne gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2)
Ü = Übung
V = Vorlesung
WP = Wahlpflichtveranstaltung“

2. Anhang 1 Germanistik / Études germaniques wird wie folgt geändert:

- a) In Modul 12 wird nach den Worten „Hausarbeit / Hausaufgaben / Klausur (90 Min.) im Seminar“ das Kürzel „SEVV“ hinzugefügt.
- b) In Modul 14 werden die Worte „SFNL – Seminar zur Neueren Dt. Literatur I“ ersetzt durch die Worte „SFNL – Seminar zur Neueren Deutschen Literatur“.
- c) In Modul 14 werden die Worte „VADL- Vorlesung zur Älteren Dt. Literatur I“ ersetzt durch die Worte „VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur“.
- d) In Modul 14 werden die Worte „VNDL – Vorlesung zur Neueren Dt. Literatur I“ ersetzt durch die Worte „VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur“.
- e) In Modul 14 wird nach den Worten „Hausarbeit im Seminar“ das Kürzel „SFNL“ hinzugefügt.
- f) Modul 15 erhält folgende Fassung:

”

Modul 15	SGLI 15: Basismodul II					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
SFNL – Seminar zur Neueren Deutschen Literatur	S	2	P	2 SWS	3 LP	
UNDL – Übung zur Neueren Deutschen Literatur	Ü	2	P	2 SWS	2 LP	
Begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen					3 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar SFNL				4 LP	
Modulnote	Note der Hausarbeit					
Gesamt				4 SWS	12 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges						

“

g) Modul 16 erhält folgende Fassung:

”

Modul-Nr. 16	SGLI 16: Aufbaumodul I					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
SFNL – Seminar zur Neueren Deutschen Literatur	S	2	P	2 SWS	3 LP	
UADL – Übung zur Älteren Deutschen Literatur	Ü	2	P	2 SWS	2 LP	
Begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen					3 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar SFNL				4 LP	
Modulnote	Note der Hausarbeit					
Gesamt				6 SWS	12 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges						

“

3. Anhang 1 Komparatistik / Lettres modernes erhält folgende Fassung:

a) Buchstabe A Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Voraussetzung für das Studium ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, und zwar entweder des Abschlusses des Mainzer Bachelorstudiengangs Komparatistik/Europäische Literatur im Kern- oder Beifach jeweils in Verbindung mit französischer Philologie oder des Bachelorabschlusses einer anderen Universität in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft (Komparatistik) in Kombination mit französischer Philologie oder des Bachelorabschlusses in einer anderen Philologie in Kombination mit französischer Philologie oder eines Bachelorabschlusses in französischer Philologie im Kernfach. Grundsätzlich muss dabei das Fach Französische Philologie in einem Umfang von mindestens 52 LP studiert worden sein.“

Artikel 2

Die Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang Mainz-Dijon der Fachbereiche 05 und 07 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den integrierten Masterstudiengang Mainz-Dijon der Fachbereiche 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

Mainz, den 3. November 2015

Der Dekan des
Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Stephan Jolie